

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1114/2013

Abteilung: Finanzen

Bearbeiter/in: Karlheinz Zech

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	22.08.2013	öffentlich	Beschlussfassung

**Betreff: Besetzung des Stiftungsrats und des Stiftungsvorstandes
der Stiftung der Stadt Speyer für Bildung und Sport**

Im Oktober 2010 wurde die derzeit aktuelle Besetzung von Stiftungsrat und Stiftungsvorstand der Stiftung der Stadt Speyer für Bildung und Sport vorgenommen.

Nach § 7 Absatz 2 der Satzung werden die Mitglieder des Vorstandes vom Stiftungsrat für eine Amtszeit von drei Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig.

Nach § 9 Absatz 3 der Satzung werden die Mitglieder des Stiftungsrates für eine Amtszeit von drei Jahren berufen. Eine Wiederberufung ist auch hier zulässig.

In diesem Jahr werden die Mitglieder des Vorstandes und des Stiftungsrates wieder gewählt bzw. berufen.

Dem Stadtrat der Stadt Speyer obliegt es, nach § 9 Absatz 1 der Satzung fünf Mitglieder in den Stiftungsrat zu wählen.

In analoger Anwendung der Bestimmungen für die Besetzung der Ausschüsse nach § 45 GemO steht den Stadtratsfraktionen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl folgendes Vorschlagsrecht für die Besetzung des Stiftungsrates zu:

CDU-Fraktion: 2 Stiftungsratsmitglieder

SPD-Fraktion, SWG-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: je 1 Stiftungsratsmitglied

Die Verwaltung bittet die genannten Fraktionen um geeignete Personenvorschläge.

Zusätzlich ist nach § 7 Absatz 1 Nr. 1 der Stiftungssatzung in den Vorstand der Stiftung ein Mitglied zu entsenden, das vom Stadtrat der Stadt Speyer dem Stiftungsrat zur Wahl vorgeschlagen wird.

Die Stadtverwaltung schlägt dem Stadtrat vor, den Leiter der Abteilung Finanzen, Herrn Karlheinz Zech, als Vertreter der Stadt Speyer im Vorstand zu benennen.